

EU-VERPACKUNGSVERORDNUNG

Neue Vorschriften für Verpackungen (EU-VerpackV)

Englisch: Packaging & Packaging Waste Regulation (PPWR)



Seit 11. Februar 2025

Einstiegspflicht mit umfangreichen Regelungen:
ab 12. August 2026 (nach 18-monatiger Übergangsfrist)

WAS IST DAS ZIEL ?

Das Ziel der EU liegt darin, nachhaltigere Verpackungen zu gestalten und die Kreislaufwirtschaft zu fördern, dabei nennt die Verordnung folgende Kernpunkte:

- Reduzierung von Verpackungsabfällen
- Förderung von Recycling

INWIEFERN BETRIFFT UNS DIE NEUE EU-VERPACKUNGSVERORDNUNG?

Die EU-Verpackungsverordnung VO (EU) 2025/40 betrifft uns, da wir bestimmte Verpackungsarten in den Verkehr bringen (gemäß Art. 3)

- Primärproduktverpackungen
- Transportverpackungen (Ausnahme bei Kennzeichnungspflicht)
- Umverpackungen
- Verpackungen für den elektronischen Handel

In der Rolle als Erzeuger und Hersteller im Sinne der Artikel 3 Abs. 13 und Artikel 4 Abs. 15a der EU-Verpackungsverordnung (PPWR) unterliegen wir den entsprechenden Verpflichtungen.

AUF WAS MÜSSEN WIR ALS UNTERNEHMEN KÜNFTIG ACHTEN?

**Kennzeichnungspflicht nach Art. 12 und 13
(18 Monate nach Inkrafttreten – Geltungsbeginn ab 12.08.2026)**

- Identifikationsmerkmal (z. B. Chargen-/Seriennummer)
- Kontaktangaben (Name, Marke, Anschrift) des Erzeugers/Importeurs auf der Verpackung
- Piktogramme und QR-Code zur Materialzusammensetzung

Die Möglichkeiten zur Umsetzung der Kennzeichnungspflicht bis zum 12.08.2026, befinden sich aktuell noch in Klärung

Konformitätsbewertung nach Art. 15 und 16 gemäß Kapitel VII (18 Monate nach Inkrafttreten – Geltungsbeginn ab 12.08.2026)

- Erzeuger haben vor dem Inverkehrbringen die Verpflichtung verschiedene Design- und Kennzeichnungspflichten zu bewerten und zu dokumentieren
- Bereitstellung aller Informationen zur Erstellung einer Konformitätsbewertung
- Die technische Dokumentation und die EU-Konformitätserklärung betrifft: Einwegverpackungen für 5 Jahre und wiederverwendbare Verpackungen für 10 Jahre

WAS ERFÜLLT LIEBENSTEINER BEREITS?

- 100 % Recyclingfähigkeit unserer Verpackungen
- Kennzeichnung von Verpackungen (Resy, PAP20, Triman-Logo, Recicla al Azul, etc.)
- Jährliche Mengenmeldung an das Verpackungsregister (LUCID)
- Minimierung von Verpackungen (maßgeschneiderte Lösungen für das verpackte Produkt)

